

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Berufsfachschüler

Guten Tag,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer freiwilligen Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse Mobil Oil. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die optimale Versicherung für Sie und Ihre Familie.

Sie sind bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert? Dann setzt die freiwillige Versicherung mit dem Tag nach dem Ende der Pflichtmitgliedschaft bzw. dem Ende der Familienversicherung automatisch ein.

Sie sind derzeit nicht gesetzlich versichert und möchten der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft beitreten?

Die Möglichkeit des Beitritts im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft besteht nur in wenigen Fällen. Bei Interesse informieren wir Sie gern gesondert über diese Voraussetzungen.

Voraussetzung für die Versicherung als Berufsfachschüler/in

Als Berufsfachschüler/in können Sie sich versichern, wenn Sie eine berufsbildende Schule oder sonstige Berufsausbildungseinrichtungen besuchen (öffentlich oder privat) und

- der Unterricht in Vollzeit erfolgt,
- der Unterricht mindestens ein Schul- oder Studienhalbjahr dauert,
- dort berufsspezifische Lerninhalte vermittelt werden, die Sie dazu befähigen einen anerkannten Ausbildungsberuf oder auch nur einen Teil einer Berufsausbildung zu erlangen.

Der Besuch einer solchen Schule oder Einrichtung muss von Ihnen nachgewiesen werden.

Beiträge

Als Berufsfachschüler/in zahlen Sie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des Studentenbeitrags. Dieser Beitrag richtet sich nach dem BAföG-Bedarfssatz und wird bei Änderung dessen zum Beginn des darauf folgenden Semesters an berücksichtigt.

Der Beitrag zur Krankenversicherung beträgt monatlich 73,47 Euro.

Der Beitrag beträgt für die Pflegeversicherung 19,79 Euro (ohne Beitragszuschlag) bzw. 21,42 Euro (mit Beitragszuschlag). Nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz zahlen Kinderlose einen Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung von 0,25 %. Ausgenommen von diesem Zuschlag sind alle Personen, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie alle Mitglieder, die vor dem 01.01.1940 geboren wurden.

Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn in geeigneter Weise die Elterneigenschaft nachgewiesen wird (zum Beispiel Geburtsurkunde, Lohnsteuerkarte).

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Berufsfachschüler

Hinweise

Alle in diesem Infoblatt genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2019.

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr in Celle, Hamburg, Neu-Isenburg und München für Sie da.

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 255 0800.

Ihre **Betriebskrankenkasse Mobil Oil**